

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(ernannt mit Dekret der Schulamtsleiterin vom 28. Februar 2019, Nr. 3043 und vom 19.12.2019, Nr. 26784)

Kontrollorgan Nummer 2

Bericht Nr. 3 vom 17.11.2021

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2022 - 2024 und Investitionsbudget für die Gebarung 2022

Der **Schulsprengel Eppan** hat am 9. November 2021 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2022 - 2024 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien der Bildungsverwaltung

Das Kontrollorgan hat sich am 18. November 2021 um 15:00 Uhr getroffen und hat **das Finanzbudget 2022, 2023 und 2024** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Schulprogramm erstellt.

Nach Einsicht in den übermittelten Entwurf des Finanzbudget 2022 - 2024 wird folgende Begutachtung vorgenommen:

- Die vorgesehenen Beträge entsprechen den voraussichtlichen Erträgen und können für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden.
- Die geplanten Aufwendungen entsprechen den grundsätzlichen Zielen der Schule und sind als angemessen zu bewerten.

Das **Investitionsbudget** in der Höhe von 5.000,00 € beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten**.

Bozen, den 18. November 2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Stefano Dal Bianco



Ingrid Pallua

